

**Aus dem Protokoll**


---

zur Sitzung **42/2010 vom 28.01.2010** des Vorstandes der Mandatsperiode 2005-2009 der **Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz (LGU)**

Ort: LGU, Im Bretscha 22, 9494 Schaan  
 Datum: Dienstag, 28. Januar 2010, 18.30 Uhr  
 Anwesend: D. Hengevoss, H. Hilti (Sitzungsleitung), C. Kranz (Protokoll), A. Matt, W. Nutt, M. Rheinberger, R. Kühnis  
 Entschuldigt: U. Hammermann, U. Mayer, O. Müller  
 Nächste Sitzung: 01.3.10 / 18:30, 15.04.10/18:30, Mitgliederversammlung 17.05.10

---

Nr.	Traktandum:	Beschlussfassung:	Zuständigkeit:	Bearbeitungsfrist:
66.	Vorstellung des Windkraftprojekts durch die Solargenossenschaft (30 min)			
67.	Genehmigung des Protokolls Nr. 41 vom 14.	Protokoll wird genehmigt.		
68.	UVP bzw. UVB Pumpspeicherwerk Samina			
69.	Richtplanung Vaduz Arbeitsgruppe Alternativvorschlag der LGU			
70.	Varia	Diverse		
71.	Fälle und Verfahren			

**Traktanden**
**66. Vorstellung des Windkraftprojekts durch die Solargenossenschaft (30 min)**

Die Solargenossenschaft (SG), vertreten durch Hans Frommelt und Dr. Bruno Dürr stellen den derzeitigen Stand ihrer Windkraftprojekte vor. Die Initiative für LI-Windkraftprojekte wurde von der SG und ihren Partnern, nicht von den EW's ergriffen. Die Projekte sollen künftig über Bürgerbeteiligung entstehen und entsprechend getragen bzw. genutzt werden. Aber auch Regierung und Gemeinden sind als Träger denkbar. Mit Gestehungspreisen pro kW von ca. 25 Rp (Hälos) und ca. 15-17 Rp. (Alp Lida) im Gegensatz zu ca. 80 Rp. bei Fotovoltaik könnten die Anlagen somit ohne Subventionen realisiert werden. Voraussetzung dafür ist das Einverständnis der Bürgergenossenschaft Balzers. Die SG sucht nun den Kontakt mit interessierten Gruppierungen (BZG, LGU etc.), um evt. Probleme im Vorfeld zu besprechen. Es wurde durch Versuchsanlagen in Balzers gemessen, dass mit einer 2 MW-Anlage ca. 500 Haushaltungen mit Energie versorgt werden könnten (3 Anlagen würden den gesamten Bedarf aller Haushalte von Balzers decken). Die Ermittlung des optimalen Standortes stellt aufgrund der komplexen Physik der Windkraft eine grosse Herausforderung dar. Im Liechtensteiner Oberland wird als nächster Schritt eine Messkampagne mittels 50m-Mast durchgeführt. Ein entsprechender Antrag ist bei der Regierung deponiert. Das Ziel wäre, langfristig eine aktuelle Windkarte für das gesamte Liechtenstein zu erarbeiten. Im Unterwallis (Martigny), wo mehrere Anlagen in Betrieb sind, ist die Akzeptanz der Anlagen sehr gut. Der nächste Schritt ist die Erstellung einer Machbarkeitsstudie.

**67. Genehmigung des Protokolls Nr. 2 vom 26. August 2010**

Das Protokoll wird genehmigt.

#### **68. UVP bzw. UVB Pumpspeicherwerk Samina**

UVB über die technischen Massnahmen sowie die Zusatzberichte bezüglich Giessen, Binnenkanal Vaduz und Samina / Malbunbach liegen vor. Das Projekt der LKW sieht vor, das Kraftwerk Schwefel in ein Pumpspeicherkraftwerk umzuwandeln. Das Leitungssystem wird erneuert, die Fassung erhöht und ein Pumpspeichermechanismus eingebaut. Restwasser wird heute sowohl im Malbunbach als auch in der Samina keines belassen. Mit dem Umbau in ein Pumpspeicherwerk wird das Betriebsregime geändert und mit dem Restwasserartikel im Gewässerschutzgesetz muss nun neu Restwasser belassen werden. Dagegen wehrt sich das LKW. Verschiedene Punkte sind aus Sicht der LGU noch ungeklärt. BZG und Fischereibeirat und LGU sind sich einig, dass bei der nächsten Besprechung mit dem AFU die Restwasserproblematik im Detail geklärt werden muss. Die diesbezüglichen Pläne des Projektes werden erklärt. Auch die Schwall / Sunk Problematik Neugutbach / Giessen / Binnenkanal wird erklärt. Der diesbezügliche Vorschlag der LKW stellt einen massiven Eingriff ins Gewässersystem dar. Die LGU wird das Gespräch mit den LKW suchen und ihre Bedenken anmelden und bis zum 19.02. eine Stellungnahme zum Bericht verfassen. Im schlechtesten Falle kann dieser Fall zu einem rechtlichen Verfahren führen. Es wird angestrebt, dass die LGU, der Fischereiverein und die BZG einen Kompromiss mit den LKW suchen. Falls dieser nicht zustande kommen sollte, steht der Rechtsweg offen.

*Zusammenarbeit FVL, BZG, Gespräch mit LKW suchen, Alternativen vorschlagen*

#### **69. Richtplanung Vaduz Arbeitsgruppe Alternativvorschlag der LGU**

Der Richtplanvorschlag der Gemeinde wurde in Vaduz vorgestellt. Die LGU wurde zur Arbeitsgruppe Richtplanung eingeladen und es fanden mittlerweile 3 Sitzungen statt. Die LGU hat in Zusammenarbeit mit einem Umweltbüro eine Stellungnahme verfasst. Mögliche Handlungsschritte werden aufgezeigt.

#### **70. Varia**

- VGM will Kooperation mit LGU: Die LGU verfolgt die Neuorientierung des VGM nach dem letzten Abstimmungsergebnis. Ein Vorgespräch hat stattgefunden. Der VGM hält die LGU über seine Aktivitäten auf dem Laufenden.
- Genehmigung Gemeinsamer Standpunkt Alpenrhein BZG, LGU und FVL: wird genehmigt. Information über den Stand der Dinge bezüglich Wasser und Biodiversität in Liechtenstein: Traktandum wird verschoben.
- Projekt Flachdachbegrünung Gemeinde Schaan: Das Projekt ist in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schaan und der Lenum AG durchgeführt worden. Es untersucht das Energiepotential auf den Flachdächern der Gemeinde Schaan und analysiert technische und ökologische Synergieeffekte von Flachdachbegrünungen und PV-Anlagen. Die Studie ist abgeschlossen und wurde an die Gemeinde Schaan ausgeliefert.
- Aktualisierung Daten LGU Mitglieder: Die Aktualisierung, insbesondere die Erfassung der Mail-Adressen soll durch einen Praktikanten telefonisch durchgeführt werden, um eine möglichst grosse Rücklaufquote zu erreichen. LIEWO-Seite Versand soll erfasst werden.

#### **Traktandum 71 zur Information:**

##### *Rheindamm Kontroll- und Interventionspiste - Abschnitt Schaan Nord bis Gamprin*

Geplant ist die Erstellung einer Kontroll- und Interventionspiste von der Mädergasse in Schaan bis zur Deponie Eschen sowie ein kurzer Abschnitt südlich der Zufahrt Willi Büchel AG. Die Kontroll- und Interventionspiste wird analog den bisher erstellten Pisten von Balzers bis Schaan erstellt. Die geplante Piste verläuft am Fuss des Rheindamms auf dem Trasse eines alten Maschinenweges. Mit der geplanten Interventionspiste werden keine Naturwerte zerstört und es ergeben sich aus Landschaftlicher Sicht keine Beeinträchtigungen. Die lastwagenbefahrbare Erschliessung des Dammfusses ermöglicht die Durchführung von Notfallmassnahmen bei extremen Hochwassern in Form von temporären Dammverstärkungen. Das Bedürfnis und auch die Standortgebundenheit sind damit nachgewiesen. Die Beurteilung durch das Amt für Wald, Natur und Landschaft (AWNL) ergibt, dass durch den Eingriff keine Beeinträchtigung für Natur und Landschaft entstehen und somit die Interessenabwägung zu Gunsten des Eingriffs ausfällt.

Das AWNL befürwortet die Bewilligung des Eingriffs. Die LGU schliesst sich dieser Ansicht an und befürwortet ebenfalls ein vereinfachtes Eingriffsverfahren laut Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft.

*Anbau Liegeboxen und Abstellraum bei einem Landwirtschaftsbetrieb, Parzelle Ruggell 3365, Herr XXX aus Ruggell beabsichtigt einen Anbau von Liegeboxen und eines Abstellraumes an das bestehende Landwirtschaftsgebäude vorzunehmen. Mit dem Anbau können die Arbeitsabläufe des Landwirtschaftsbetriebes verbessert werden. Da die Liegeboxen und der Abstellraum an das bestehende Stallgebäude angebaut werden, werden keine Naturwerte beeinträchtigt oder zerstört und es entstehen aus landschaftlicher Sicht keine wesentlichen Beeinträchtigungen. Aus diesem Grunde stimmt die LGU einem vereinfachten Eingriffsverfahren laut Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft zu.*

*Aufstellung Bienenhaus, Tbg. Parz. 4148, Guggerboden, Triesenberg*

Herr XXX, plant die Aufstellung eines älteren Bienenhäuschens (Abmessung 2.0 x 2.0 m) im Guggerboden. Es ist vorgesehen, das Bienenhäuschen mit einem landschaftsverträglichen, dunkelgrauen Anstrich zu versehen. Aus der Sicht der Imkerei ist der Standort ausserhalb des Siedlungsgebietes für das Aufstellen eines Bienenhäuschens geeignet. Der Gesuchsteller ist Eigentümer der Parzelle. Die Standortgebundenheit und der Bedürfnisnachweis sind nachgewiesen. Aus der Sicht des AWNL ist im vorliegenden Fall kein Eingriffsverfahren gemäss Naturschutzgesetz nötig. Das AWNL befürwortet die Bewilligung des Eingriffs. Die LGU schliesst sich dieser Ansicht an und befürwortet ebenfalls ein vereinfachtes Eingriffsverfahren laut Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft.

*Gebäudesanierung und Erstellung Fotovoltaikanlage Ferienhaus Tbg. Parz. 3798, Foppa, Triesenberg*

Frau XXX, plant die Gebäudesanierung (vor allem Wärmedämmung) und die Erstellung einer Fotovoltaikanlage bestehend aus schwarzen Modulen bei ihrem Ferienhaus in Triesenberg. Der Standort des Ferienhauses liegt im Übrigen Gemeindegebiet (ÜG). Das Gebiet Foppa ist Landschaftsschutzgebiet L3.3 gemäss dem Inventar der Naturvorrangflächen. Die Gebäudesanierung und die Erstellung der Fotovoltaikanlage dienen der Verbesserung der Energiebilanz. Gemäss Bauordnung Triesenberg sind Gebäudesanierungen und beschränkte Erweiterungen (Fotovoltaikanlage) im ÜG möglich. Die Standortgebundenheit und der Bedürfnisnachweis sind nachgewiesen. Das AWNL befürwortet die Bewilligung des Eingriffs. Aus der Sicht des AWNL ist im vorliegenden Fall kein Eingriffsverfahren gemäss Naturschutzgesetz nötig. Die LGU schliesst sich dieser Ansicht an und befürwortet ebenfalls ein vereinfachtes Eingriffsverfahren laut Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft.